

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juli 1992

2010. Nutzungsplanung Buchs (Änderung des Zonenplans)

Die Gemeinde Buchs besitzt eine mit RRB Nr. 3203/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 2. April 1992 die Umzonung eines Teils der Freihaltezone Petermoos-Zwingert in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Diese Umzonung ist von untergeordneter Bedeutung und stellt keine Revision im Sinne von Art. III Abs. 3 der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991 dar. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Buchs am 2. April 1992 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Petermoos-Zwingert wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs, 8107 Buchs (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des geänderten Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller